

**N I E D E R S C H R I F T**

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Mittwoch, den 19.12.2012
Sitzungsnummer	StvV/015/2012
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	20:30 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 56 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Tagesordnung ohne Änderungen einstimmig (56.0.0) zu.

StvV **V o l c k** begrüßte den am 30.11.2012 aus dem Dienst ausgeschiedenen Leiter des Büros der Stadtverordnetenversammlung, Wolfgang Nickel, und dankte für die gute Zusammenarbeit. Er hob dessen langjähriges Engagement in der Verwaltung hervor und überreichte ihm Abschiedspräsentate; auch Vertreter der Fraktionen schlossen sich dem Dank an.

StvV **V o l c k** und OB **D e t t e** würdigten die herausragenden Verdienste von StR **K r ä u t e r** aus exakt 40 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit für die Stadt Wetzlar und überreichten dem Partnerschaftsdezernenten Präsentate.

StvV **V o l c k** begrüßte die neuen Mitglieder Christian Sarges (Nachrücker für Klaus Linke) und Jürgen Weigel (Nachrücker für Rainer Kamara) von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Stadtverordnetenversammlung.

Tagesordnung:

- 1 Fragestunde**
- 2 Haushalt 2013
- Einbringung -**
- 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Bestellung eines Abschlußprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012
Vorlage: 1207/12 - I/262**
- 4 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2013
Vorlage: 1208/12 - I/263**
- 5 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2013
Vorlage: 1209/12 - I/264**
- 6 Beteiligungsbericht 2012 für das Geschäftsjahr 2011
Vorlage: 1213/12 - I/267**
- 7 Gesplittete Abwassergebühr
hier: Festsetzung von anrechenbaren Abflussfaktoren je Versiegelungsart
und Gutschriftenregelung für Zisternen
Vorlage: 1212/12 - I/266**
- 8 Aufhebung der Sanierungssatzung der Stadt Wetzlar
Vorlage: 1226/12 - I/272**
- 9 Alte Lahnbrücke Wetzlar
1. Erneuerung des Brückenbelages und Bereitstellung der hierfür notwendigen Finanzierungsmittel
2. Maßnahmen zur Schonung des neu verlegten Pflasterbelages
Vorlage: 1211/12 - I/265**
- 10 WetzlarCard
Vorlage: 1186/12 - I/259**
- 11 Frauenförderplan 2011-2016
Vorlage: 1188/12 - I/260**
- 12 Fahrradwegekonzept und Radverkehrsbeauftragter
Vorlage: 1197/12 - I/256**
- 13 Kaskade auf dem Alten Friedhof / Frankfurter Straße
Kostenermittlung zur Instandsetzung
Vorlage: 1215/12 - I/257**

- 14 **Überführung des Mitgliedsvereins MitteHessen e. V. in die Regionalmanagement Mittelhessen GmbH**
Vorlage: 1173/12 - I/258
- 15 **Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk VII (Nauborn)**
Vorlage: 1225/12 - I/271
- 16 **Mitteilungsvorlagen**
- 16.1 **Neugestaltung der Anbindung Verbrauchermarkt Dammstraße (L 3285) Niedergirmes einschließlich der Wegführungen und Bushaltestellen an der Dammstraße**
Vorlage: 1174/12 - I/254
- 16.2 **Entwicklung von StudiumPlus in Wetzlar**
Vorlage: 1205/12 - I/261
- 17 **Verschiedenes**

zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 1254/12 - III/30
vom : 13.12.2012
Fragesteller : Stv. Noack, CDU-Fraktion

Stv. N o a c k:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht um die Alte Lahnbrücke: Da zumindest teilweise die Schäden an der Alten Lahnbrücke durch die vorzeitige Freigabe für den Individualverkehr entstanden sind, stellt sich die Frage: Wer hat die Freigabe für den Individualverkehr seitens des Magistrates oder der Verwaltung vorzeitig veranlasst?“

StR S e m l e r:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Volck, sehr geehrter Herr Noack, verehrte Stadtverordnete, zur Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Vom Fachamt war zunächst eine Bauzeit ab Frühjahr 2010 vorgesehen, welche sich dann über den Gallusmarkt 2010 hinaus erstreckt hätte. Bei dieser Bauzeit wäre zur zwischenzeitlichen Nutzung während des Gallusmarktes die Brückenoberfläche provisorisch herzustellen und zeitliche Reserven für unvorhergesehene Leistungen verfügbar gewesen.

Vom Magistrat ergaben sich in der Sitzung am 03.12.2009 Hinweise auf das im September 2010 stattfindende ‚Festival des Sports‘, in dessen Rahmen die Brückennutzung als unbedingt erforderlich gesehen wurde. In der Magistratssitzung am 21.12.2009 wurde aus diesem Grund zwischen Magistrat und Fachamt eine Änderung des Ausführungstermins dergestalt vereinbart, dass ein Baubeginn unmittelbar nach dem Gallusmarkt 2010 und

eine Fertigstellung bis zum Gallusmarkt 2011 erfolgt. Mehrkosten für die provisorische Herstellung der Oberfläche während des Gallusmarktes 2010 und den Mehraufwand für das Wiederauffahren der Baustelle konnten bei dieser Bauzeit vermieden werden. Allerdings wurde durch das sich hierdurch ergebende Baufenster die Bauzeit derart gestaltet, dass keine größeren Zeitreserven für unvorhergesehene Arbeiten mehr verfügbar waren.

Während der Bauausführung haben sich an den Unterseiten der Brückenbögen und dem Wangenmauerwerk aufgrund des vorgefundenen Schadensbildes erhebliche Mehraufwendungen ergeben. Eine Information hierüber ist der Stadtverordnetenversammlung unter den Drucksachen-Nummern 0531/11 - I/101 am 14.11.2011 und 0968/12 - I/200 am 25.06.2012 zugegangen. Durch die Festlegung des Fertigstellungstermins ‚Gallusmarkt 2011‘ war keine dem Mehraufwand entsprechende Bauzeitverlängerung möglich und die vorhandene Zeitreserve musste zur Einhaltung des Endtermins vollständig eingebracht werden.

Durch die zuvor erläuterten Umstände konnte die Pflasterverlegung erst unmittelbar vor dem Gallusmarkt 2011 abgeschlossen werden, so dass sich die Verkehrsbelastung des Pflasters kurzzeitig nach erfolgter Verlegung zwangsläufig zur Einhaltung des fixen Fertigstellungstermins ergab, ohne dass dies einer Einzelentscheidung von Mitgliedern des Magistrates oder der Verwaltung bedurft hätte. Fachtechnische Bedenken hiergegen haben sich zur damaligen Zeit nicht ergeben.

Da unmittelbar nach erfolgter Verkehrsfreigabe sich im Bereich des zuletzt am Brückende beim Café Franz verlegten Pflasters Verschiebungen ergeben haben und dies im übrigen Brückenbereich nicht der Fall war, ist seinerzeit in erster Einschätzung davon ausgegangen worden, dass diese entstandenen Mängel vorwiegend auf die unzureichende Fugenverfestigung bei Verkehrsfreigabe entstanden seien. Es wurde daher eine Verkehrssperrung veranlasst, um den Fugen genügend Zeit zur Verfestigung zu geben. Der Magistrat wurde unter Drucksachen-Nummer 0629/11 in seiner Sitzung am 05.12.2011 hierüber informiert.

Nach erfolgter Verkehrssperrung wurden die Ursachen für die nicht gegebene Standfestigkeit des Pflasters noch näher untersucht. Hierbei wurde festgestellt, dass die nicht ausreichend verfestigten Fugen nur zu einem geringen Anteil zu den Pflasterverschiebungen beigetragen haben. Hauptursächlich hierfür waren die des Weiteren in der aktuell im Gremiengeschäftsgang befindlichen Vorlage genannten baulichen Mängel, wovon jeder einzelne über einen mehr oder weniger langen Zeitraum zu dem aktuell erkennbaren Schadensbild geführt hätte.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Freigabe der Brücke für den Individualverkehr unmittelbar nach erfolgter Pflasterverlegung eine zwangsläufige Folge der knapp bemessenen Bauzeit mit Fertigstellungstermin zum Gallusmarkt 2011 war.“

Zusatzfrage Stv. N o a c k:

„Gestatten Sie mir noch eine Zusatzfrage: Hat das ausführende Unternehmen auf eine gegebene Ruhefrist, so nenne ich es mal, des neu verlegten Pflasters, haben die darauf hingewiesen?“

StR S e m l e r :

„Nein“.

Frage Nr. : 1255/12 - III/31
vom : 13.12.2012
Fragesteller : Stv. Tschakert, SPD-Fraktion

Stv. T s c h a k e r t:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, ich frage den Magistrat: Welcher Bedarf lag der Errichtung von neuen Parkplätzen vor dem Kaufhaus Müller am Buderusplatz zugrunde und welche ersten Erfahrungen wurden mit den zusätzlichen Parkplätzen bisweilen gemacht?“

StR S e m l e r:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Tschakert, verehrte Stadtverordnete, zur Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Eine gesonderte Bedarfsermittlung zur Schaffung o. g. Parkplätze war nicht notwendig, da der Parkdruck an dieser Stelle augenscheinlich sehr hoch war und nach wie vor ist.

Die neu geschaffenen Kurzzeit-Parkplätze werden sehr gut angenommen.
Nach Rücksprache mit der Drogerie Müller gibt es ständig positive Kundenreaktionen.

Diese Maßnahme ist als wichtiges Signal der Stadt an das gesamte Umfeld am Buderusplatz und insbesondere an das Kaufhaus Müller zu verstehen. Sie ist nicht die abschließende Lösung der städtebaulichen Situation in diesem Bereich, sehr wohl aber das Minimum an kurzfristiger Reaktion zur Stärkung des wichtigen Frequenzbringers Müller.“

Frage Nr. : 1256/12 - III/32
vom : 13.12.2012
Fragesteller : FrkV Kratkey, SPD-Fraktion

FrkV K r a t k e y:

“Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung: In der Wetzlarer Neuen Zeitung gab es ja schon mal einen Bericht - auch mit Fotos unterlegt - über die Situation an der Wendeschleife bei den Kurzzeitparkplätzen beim Omnibusbahnhof und in der Informationsschrift einer politischen Partei wurde ja auch harsche Kritik an demselben geübt. Deshalb folgende Frage an den Magistrat: Wann wurde die Planung für die Wendeschleife bei den Kurzzeitparkplätzen des neuen ZOB vorgenommen?“

StR S e m l e r:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Volck, sehr geehrter Herr Kratkey, verehrte Stadtverordnete, zur Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Die angesprochene Wendeschleife war Gegenstand des Gestaltungswettbewerbes und der Vorplanung, welche am 24.02.2010 unter Bezugnahme auf die Drucksachen-Nummer 1631/10 - I/563 der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Ein weiteres Mal wurde die Planung im Zusammenhang mit der Drucksache 1951/10 - I/683 am 21.12.2010 der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben. Bei beiden Vorlagen war ein Übersichtsplan als Anlage beigefügt, in dem der angesprochene Wendehammer dargestellt war. Die Ausführung ist plangemäß erfolgt.“

Frage Nr. : 1257/12 - III/33
vom : 13.12.2012
Fragesteller : Stv. Kinkler, SPD-Fraktion

Stv. K i n k l e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, die Wetzlarer Neue Zeitung berichtete in ihrer Ausgabe vom 6. Dezember 2012 unter der Schlagzeile ‚Nicht jeder mag WZ‘ über die Neueinführung dieses Kennzeichens.

Irritiert sei manch Wetzlarer, der sein Auto anmelden und sein LDK-Kennzeichen behalten wolle, darüber, dass dies lt. Kfz-Zulassungsbehörde nicht möglich sei.

In der am 13. März 2012 hier in der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Vorlage (0726/12 - I/153) wird in der Begründung im letzten Absatz allerdings festgestellt, dass ‚ein Wetzlarer, der gerne sein LDK-Kennzeichen behalten möchte, sein neues Fahrzeug mit seinem bisherigen LDK-Kennzeichen versehen könne‘. Die Erfahrung allerdings zeigt, dass genau dies nicht möglich ist.

Und jetzt meine Frage: Wie ist die aktuelle Rechtslage und welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, um die Ausgabe des LDK-Kennzeichens und des WZ-Kennzeichens zu ermöglichen? Vielen Dank.“

OB D e t t e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Kinkler, die mündliche Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Als die Stadt Wetzlar die Wiedereinführung des WZ-Kennzeichens beantragt hat, war ausschließlich die Möglichkeit gegeben, für Wetzlar einen eigenen Zulassungsbezirk zu begründen. Dies ist nach längeren Verhandlungen mit dem Lahn-Dill-Kreis und dem Hessischen Wirtschaftsministerium auch aufgrund eines vom Land Hessen initiierten Beschlusses des Bundesrates vom 16.12.2011 erfolgt. Mit der Begründung eines eigenen Zulassungsbezirkes sind die in Wetzlar anzumeldenden Fahrzeuge grundsätzlich mit dem WZ-Kennzeichen zu versehen. Dies unterscheidet die Situation in Wetzlar von der Rechtslage, die erst kürzlich, nämlich am 01.11.2012, durch die vom Bundesrat beschlossene Möglichkeit der Wiedereinführung auslaufender Kennzeichen in einem Zulassungsbezirk eingeräumt worden ist. In diesem Falle - wie z. B. in Marburg - besteht jetzt die Möglichkeit, ehemals vorhandene Kennzeichen - wie z. B. BID - frei zu wählen. Dass es zu einer sol-

chen Änderung kommt, war bis Mitte 2012 nicht absehbar und konnte daher in die Erwägungen zur Wiedereinführung des WZ-Kennzeichens nicht einbezogen werden.

Aber auch im Falle des WZ-Kennzeichens ergeben sich Gestaltungsmöglichkeiten. So ist es grundsätzlich in Hessen zulässig, bei Umzügen innerhalb der Landesgrenzen das bisherige Kennzeichen zu behalten oder ein gebrauchtes Fahrzeug zu erwerben und mit dem bisherigen Kennzeichen weiter zu fahren. Wer also ein gebrauchtes Fahrzeug mit LDK-Kennzeichen erwirbt, kann dies auch in den Stadtgrenzen von Wetzlar anmelden und weiter nutzen. Darüber hinaus hatte das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung angekündigt, nach Umstellung der EDV-Programme den Zulassungsbehörden die Möglichkeit einzuräumen, auf sein bisheriges Kennzeichen (also z. B. ein LDK-Kennzeichen) ein anderes Fahrzeug (z. B. ein Neufahrzeug) zuzulassen. Diese Ankündigung war auch in der Begründung zur Drucksachen-Nummer 0726 (I/153) wiedergegeben. Bedauerlicherweise ist diese Rechtsänderung bislang noch nicht umgesetzt worden und nach Auskunft des Hessischen Wirtschafts- und Verkehrsministeriums erst 2013 zu erwarten.

Zwischenzeitlich hat der Landrat des Lahn-Dill-Kreises als der von der Stadt Wetzlar beauftragte Träger der Zulassungsbehörde beim Hessischen Wirtschafts- und Verkehrsministerium um Zustimmung gebeten, diese Verfahrensweise bereits jetzt im Vorgriff auf die Neuregelung zu praktizieren. Sofern das Ministerium einer solchen Regelung zustimmt, könnte die von Ihnen geschilderte Problemlage in absehbarer Zeit behoben werden.

Insgesamt kann man aber feststellen, dass die Wiedereinführung des WZ-Kennzeichens auf eine große Zustimmung innerhalb der Bevölkerung getroffen ist, da beispielsweise in den ersten Wochen nach Wiedereinführung des Kennzeichens mehrere tausend Kfz-Halter ihre Fahrzeuge freiwillig und mit eigenem Kostenaufwand vom LDK-Kennzeichen auf das WZ-Kennzeichen umgemeldet haben.“

Zusatzfrage Stv. K l e b e r:

„Herr Dette, können Sie uns sagen, wieviel städtische Fahrzeuge wir haben, wie viele bisher umgerüstet sind, was das pro Umrüstung gekostet hat und wann der Rest umgerüstet wird. Wenn nein, können Sie das ja auch zu Protokoll geben und dann haben wir es in der Niederschrift.“

OB D e t t e:

„Ich habe natürlich diese Detaildaten jetzt aus dem Kopf nicht parat, da bitte ich um Verständnis. Aber es ist grundsätzlich so, dass wir die Fahrzeuge aus dem Fahrzeugpool, also eine überschaubare Anzahl von Fahrzeugen, auf das WZ-Kennzeichen umfirmiert haben, währenddessen die große Mehrheit der Fahrzeuge, die im Bereich etwa der Nutzfahrzeuge mit liegt, sukzessive dann, wenn neue Fahrzeuge beschafft werden, ummelden werden auf das WZ-Kennzeichen, weil ansonsten der Aufwand dafür zu hoch wäre.

Also es ist der Anteil der Fahrzeuge, die sozusagen über die Stadtgrenze von Wetzlar hinaus, das sind die Fahrzeugpool-Fahrzeuge, unterwegs sind und damit die Werbewirksamkeit für WZ auch mit beinhalten. Währenddessen die übrigen Fahrzeuge, ich denke jetzt mal an die Müllsammelfahrzeuge usw., ja in der Regel nur innerhalb der Stadtgrenze oder sagen wir mal ganz in der Nähe bis zur Deponie unterwegs sind und von daher gesehen wir dort nicht die unmittelbare Notwendigkeit sahen, eine Umrüstung mit vorzunehmen.

Aber was diese Daten betrifft, wieviel das gekostet hat, kann ich Ihnen gerne dann in der nächsten Finanzausschusssitzung beantworten. Das ist ein überschaubarer Betrag.“

**zu 2 Haushalt 2013
- Einbringung -**

Die Einbringungsrede von OB D e t t e zum Haushalt 2013 ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

**zu 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Bestellung eines Abschlußprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses
2012
Vorlage: 1207/12**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bechtold & Bechtold GmbH, Im Amtmann 3 – 5, 35578 Wetzlar, beauftragt.

**zu 4 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2013
Vorlage: 1208/12**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**zu 5 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2013
Vorlage: 1209/12**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

zu 6 Beteiligungsbericht 2012 für das Geschäftsjahr 2011
Vorlage: 1213/12

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Beteiligungsbericht 2012 für das Geschäftsjahr 2011 der Stadt Wetzlar wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Wetzlar stellt fest, dass ihre wirtschaftliche Betätigung weiterhin die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt.

zu 7 Gesplittete Abwassergebühr
hier: Festsetzung von anrechenbaren Abflussfaktoren je Versiegelungsart
und Gutschriftenregelung für Zisternen
Vorlage: 1212/12

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.1) folgenden Beschluss:

Der Festlegung von Abflussfaktoren je Versiegelungsart in Abhängigkeit von deren Wasserdurchlässigkeit und Versiegelungsflächengutschriften in Abhängigkeit der jeweiligen Zisternennutzung im Rahmen der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird zugestimmt.

zu 8 Aufhebung der Sanierungssatzung der Stadt Wetzlar
Vorlage: 1226/12

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Die Sanierungssatzung des Wetzlarer Sanierungsgebietes „Altstadt – Neustadt – Langgasse“ ist zum 30.06.2015 aufzuheben.

zu 9 Alte Lahnbrücke Wetzlar
1. Erneuerung des Brückenbelages und Bereitstellung der hierfür notwendigen Finanzierungsmittel
2. Maßnahmen zur Schonung des neu verlegten Pflasterbelages
Vorlage: 1211/12

Stv. N o a c k nahm Bezug auf die Ausführungen von StR S e m l e r und vertrat die Auffassung, dass das ausführende Unternehmen nicht auf den Verfestigungszeitraum des Pflasters hingewiesen habe. Die entstehenden Mehrkosten in Höhe von 27.000 € (ohne den behindertengerechten Ausbau) müsse daher allein das verantwortliche Unternehmen tragen. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen.

StR S e m l e r wies darauf hin, dass Mängel im Zusammenhang mit der uneingeschränkten Verkehrsfreigabe auf der Alten Lahnbrücke beurteilt werden müssen. Die Ursachen für die derzeitige Situation seien unter Einbeziehung eines Gutachters analysiert worden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (40.16.0) folgenden Beschluss:

1. Die Neuerstellung des Oberflächenbelages der Alten Lahnbrücke erfolgt unter Verwendung des vorh. Natursteinpflasters und Integration eines behindertengerechten Laufbandes in der gemäß Baubeschreibung dargestellten, optimierten Art und Weise. Die für den Stadtanteil erforderlichen Finanzierungsmittel in Höhe von 41.000 € werden im Finanzhaushalt 2013 unter der IV-Nr. 12101002008 bereitgestellt.
2. Um Pflasterschäden am neu verlegten Belag entgegen zu wirken, werden folgende Maßnahmen dauerhaft getroffen:
 - a) der Winterdienst erfolgt händisch, wobei die Schneeräumung auf einen Streifen von 1,50 m begrenzt ist.
 - b) die Straßenreinigung erfolgt händisch
 - c) die Pflasterwartung durch den städtischen Regiebetrieb wird verstärkt

zu 10 WetzlarCard
Vorlage: 1186/12

Bgm. W a g n e r informierte darüber, dass 7.500 Einwohner/innen Wetzlars im Leistungsbezug nach dem SGB II und XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz stünden, dies entspreche 14,4 % der Bevölkerung. Diesen Menschen wolle man mit der WetzlarCard Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen, so wie es z. B. in Marburg und Gießen bereits realisiert worden sei. Im Haushalt 2012 stehe für das Projekt ein Anlaufbetrag von 40.000 € zur Verfügung, der mit einem Sperrvermerk versehen worden sei. Einen Schwerpunkt im Leistungskatalog der WetzlarCard bilde der ÖPNV, es seien aber auch Angebote von Dritten und bestehende Leistungen integriert. Darüber hinaus habe man Anregungen aus den Ausschussberatungen aufgenommen, z. B. beim Jugendbildungswerk und dem Ferienpass.

Ein Berichtswesen sehe die regelmäßige Information über die Entwicklung der WetzlarCard in den städtischen Gremien vor. Der Verwaltungsaufwand halte sich in Grenzen, da das Verfahren an bestehende Leistungsbescheide gebunden sei. Der voraussichtliche Aufwand von 140.000 € p. a. werde unter anderem durch die Einbeziehung des Seniorenpasses in die WetzlarCard refinanziert, der Sozialetat insgesamt nicht ausgeweitet. Die Einführung der WetzlarCard bedeute den Einstieg in eine wichtige sozial-politische Maßnahme.

Stve. W e i ß erklärte, dass die WetzlarCard für sie immer noch der „Sozialpass“ sei. Sie vertrat die Auffassung, dass man in Wetzlar fast täglich an einer kostenfreien Kulturveranstaltung teilnehmen könne, sie bezweifle aber, dass die Angebote von der Zielgruppe wahrgenommen werden. Wenig Akzeptanz habe auch das Angebot des Sportkreises 13 gehabt, unter dem Motto „Flitzen statt Sitzen“ sozial Schwachen für ein Jahr die kostenlose Mitgliedschaft in einem Verein ihrer Wahl zu ermöglichen.

Bei den ÖPNV-Leistungen halte sie die zweckbestimmte Verwendung der Busfahrkarten für nicht transparent. Es sei außerdem möglich, im überschaubaren Wetzlar die eine oder andere Veranstaltung fußläufig zu erreichen. Kritisch sehe sie die Umsetzung von Leistungen der WetzlarCard im Hinblick auf einen erheblichen Verwaltungsaufwand und befürchtete zukünftigen Personalmehrbedarf. Sie favorisiere zudem eine „WetzlarCard für Alle“ als bessere Lösung, auch unter dem touristischen Aspekt.

Stv. I h n e - K ö n e k e plädierte für die Einführung der WetzlarCard, da diese die Chancengerechtigkeit in Wetzlar fördere. Angesichts der überdurchschnittlich vielen Geringverdiener bestehe Handlungsbedarf, insbesondere zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Kindern aus bildungsfernen Schichten. Die WetzlarCard bedeute nicht Alimentierung, sondern sei ein Angebot zur Mitwirkung in der Gesellschaft. Die Stadt Wetzlar könne es sich mit Blick auf die demografische Entwicklung nicht leisten, einen großen Anteil an Menschen zurückzulassen. Nichts zu unternehmen, sei keine Lösung und würde die Stadt langfristig teuer zu stehen kommen.

FrkV Dr. B ü g e r erklärte, dass die WetzlarCard nicht die Lösung sämtlicher sozialen Probleme in Wetzlar sei, man wolle sie aber nicht verteufeln. Es müsse bei der Umsetzung sichergestellt sein, dass

- der finanzielle Aufwand für die Stadt leistbar ist,
- der bürokratische Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu den zugewendeten Mitteln steht,
- die Förderung möglichst zielgenau Anspruchsberechtigte fördert und
- ein Missbrauch der Regelung so gut wie möglich unterbunden wird.

Die FDP-Fraktion sehe bei der WetzlarCard Licht und Schatten:

Positiv seien die deutliche Reduzierung des finanziellen Aufwandes aus dem ersten Entwurf, die Bewegung zu pragmatischer Umsetzung und die regelmäßige Überprüfung auf Wirksamkeit, Kosten und Zielgenauigkeit. Skeptisch beurteile man den bürokratischen Aufwand und die Regelungen zum ÖPNV. Die FDP-Fraktion werde sich bei der Abstimmung über die WetzlarCard enthalten.

FrkV L e f è v r e führte aus, dass sie der Begriff „Zielgruppe“ irritiert habe und verteidigte die WetzlarCard als Angebot für Menschen, die in eine Schieflage geraten seien; dies könne Jeden treffen. Die WetzlarCard habe integrativen/sozialen Charakter und sei nur ein kleiner Beitrag, aber sie beinhalte als wichtige Komponente die Wertschätzung des Menschen.

Stv. T s c h a k e r t wertete die Ausführungen von Stv. W e i ß in Anbetracht prekärer Lebensumstände von Menschen als „blanken Zynismus“ und wies auf die in den letzten Jahren drastisch gesunkenen Reallöhne hin. Die WetzlarCard ermögliche zumindest im Ansatz eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Das Gelingen hänge auch davon ab, wie für die Angebote geworben werde.

Stv. S c h n e i d e r a t berichtete über Erfolge bei der Armutsbekämpfung auf Bundes- und Landesebene. Er verwies auf bereits vorhandene Fördermöglichkeiten, z. B. die Familienkarte Hessen, das Bildungs- und Teilhabepaket und die Wetzlarer Angebote. Der voraussichtliche Aufwand für die WetzlarCard von 140.000 € p. a. sei bei steigender Nutzerzahl nicht ausreichend, außerdem sehe er die dargestellte Gegenfinanzierung kritisch. Die WetzlarCard produziere nicht kalkulierbare Kosten und sei ein Fass ohne Boden. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen.

Stv. L u i t j e n s - T a y l o r schlug vor, die Angebote der WetzlarCard übersichtlich zusammenzufassen und für die Nutzer publik zu machen. Sie widersprach einer evtl. Kostensteigerung, da bis auf den ÖPNV keine Leistungen der WetzlarCard erstattet würden.

Stv. K r a f t sah mögliche Mehreinnahmen durch die Nutzung ermäßigter Angebote. Die WetzlarCard sei zwar nicht der große Wurf, die Linke werde der Vorlage aber zustimmen, weil Nichtstun der falsche Weg sei.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einschließlich der Änderungsempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses mehrheitlich (34.15.7) folgenden Beschluss:

Mit sofortiger Wirkung wird die WetzlarCard nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Richtlinien eingeführt.

Der Sperrvermerk, der bei dem Produkt 0540200 Soziale Angelegenheiten nach dem SGB auf die für die Umsetzung der WetzlarCard eingestellten Haushaltsmittel (40.000 €) gelegt wurde, wird aufgehoben.

zu 11 Frauenförderplan 2011-2016 Vorlage: 1188/12

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einschließlich der Änderungsempfehlung durch den Antragsteller zu Ziffer 4 einstimmig (55.0.1) folgenden Beschluss:

Der Frauenförderplan 2011 - 2016 wird beschlossen.

zu 12 Fahrradwegekonzept und Radverkehrsbeauftragter Vorlage: 1197/12

Stv. B e c k erinnerte daran, dass die Stadtverordnetenversammlung bereits in den Jahren 2004/2006 den Generalverkehrsplan als Leitlinie der Entwicklung für alle Verkehrswege der Stadt beschlossen habe, der auch den Radwegeverkehr beinhalte. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen, da man „die Neuerfindung des Rades mit Steuergeldern“ nicht unterstütze.

Stv. D r o ß wies darauf hin, dass es an vielen Stellen im Stadtgebiet Handlungsbedarf gebe, z. B. wegen unterschiedlicher Beschilderung. Bei der Umsetzung des Konzeptes seien sowohl ADFC als auch Bürgerinnen und Bürger beteiligt.

Stv. W e i g e l hielt es für sehr wichtig, ein neues Wegekonzept zu erstellen, das den Bedürfnissen der Fahrradfahrer Rechnung trage. Als Verkehrsmittel benötige das Fahrrad andere Wege als motorisierte Fahrzeuge.

FrkV A l t e n h e i m e r erklärte, dass die CDU-Fraktion für eine Verbesserung des Radwegenetzes stehe, aber grundsätzliche Bedenken gegen die Einrichtung eines neuen Beauftragten habe; hier bestehe kein Erfordernis. Er beantragte getrennte Abstimmungen über die Ziffern 1. und 3. (gemeinsam) und 2.

FrkV L e f è v r e betonte, dass in Wetzlar kein durchgängiges Radwegenetz vorhanden sei. Viele Verkehrsabschnitte und Kreuzungen seien für Radfahrer nicht sicher. Nur ein Nicht-Radfahrer könne gegen ein Fahrradwegekonzept stimmen.

Abstimmung über Ziffer 1. und 3. einschließlich der Änderungsempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses: 56.0.0

Abstimmung über Ziffer 2.: 40.16.0

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich nachfolgenden Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem ADFC und an der Thematik interessierten Bürgern ein Fahrradwegekonzept für die Stadt Wetzlar zu entwickeln. Ziel ist ein zusammenhängendes Wegenetz einschließlich der Verbesserung radverkehrsbezogener Infrastruktur, das den Bedürfnissen der Fahrradfahrer Rechnung trägt.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Stelle eines (ehrenamtlichen) Radverkehrsbeauftragten zu schaffen.
3. Der Magistrat wird darüber hinaus beauftragt darauf hinzuwirken, dass bis zur Fertigstellung und Umsetzung des Fahrradwegekonzeptes die Beschilderung der bestehenden Radwege im Bereich der Stadt Wetzlar überprüft und den neuen rechtlichen Gegebenheiten angepasst wird.

**zu 13 Kaskade auf dem Alten Friedhof / Frankfurter Straße
Kostenermittlung zur Instandsetzung
Vorlage: 1215/12**

Stv. W o l f begründete den Antrag und hielt eine erste Kostenermittlung zur Instandsetzung der Kaskade für notwendig.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Kosten für die Instandsetzung der Kaskade auf dem Alten Friedhof zu ermitteln.

**zu 14 Überführung des Mitgliedsvereins MitteHessen e. V. in die Regionalmanagement Mittelhessen GmbH
Vorlage: 1173/12**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat,

1. eine Gesellschafterstellung in der künftigen Regionalmanagement Mittelhessen GmbH (Arbeitstitel) durch Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages (Anlage) zu begründen,

2. hierzu einen einmaligen Gesellschaftsanteil in Höhe von 1.351,00 € an der neuen Gesellschaft zu zeichnen sowie die Verpflichtung zur Leistung eines jährlichen Beitrages in Höhe von 20.000,00 € an die Gesellschaft einzugehen sowie
3. auf der nächsten Mitgliederversammlung des Vereins MitteHessen e. V. der angestrebten Satzungsänderung (Anlage) zuzustimmen mit der Rechtsfolge, dass die Mitgliedschaft im Verein mit der Aufnahme als Gesellschafter der GmbH endet und damit auch die bisherigen Vereinsbeiträge in Höhe von 20.000 € entfallen.

**zu 15 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk VII (Nauborn)
Vorlage: 1225/12**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VII (Nauborn) wird:

**Herr Heinrich Wilhelm Lotz, geb. am 14. 04. 1935
Reinbergstraße 20, 35580 Wetzlar**

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

zu 16 Mitteilungsvorlagen

**zu 16.1 Neugestaltung der Anbindung Verbrauchermarkt Dammstraße (L 3285)
Niedergirmes einschließlich der Wegeführungen und Bushaltestellen an
der Dammstraße
Vorlage: 1174/12**

Das Mitteilungsblatt Nr. 15 weist auf redaktionelle Änderungen hin (Seite 3 der Begründung zur Vorlage).

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Neugestaltung der Anbindung des Verbrauchermarktes Dammstraße einschließlich der Wegeführungen im Bereich der Unterführung/ Bushaltestellen zur Kenntnis.

**zu 16.2 Entwicklung von StudiumPlus in Wetzlar
Vorlage: 1205/12**

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die aktuellen Zahlen zur Entwicklung des dualen Hochschulstudiums „StudiumPlus“ in Wetzlar zur Kenntnis.

zu 17 **Verschiedenes**

StvV V o l c k informierte über das Buchgeschenk „Wetzlar - Ein Blick in die Stadtgeschichte“ an die Stadtverordneten. Darüber hinaus bot er Interessenten einige Exemplare des Standardwerkes „Geschichte von Stadt und Kreis Wetzlar“ (August Schoenwerk) als Präsent an. Er lud die Stadtverordneten zum anschließenden Jahresabschlussabend ein und wünschte den Anwesenden gesegnete Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.

StvV V o l c k schloss die 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

G e r n e r